



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

3. Jahrgang

Donnerstag, 1. Juni 2023

Nr. 6/2023

AUSLEGUNG GEM. § 36 ABS. 3 GVG DER VORSCHLAGSLISTE DER STADT WOLFENBÜTTTEL ZUR WAHL DER SCHÖFFINNEN UND SCHÖFFEN FÜR DAS LANDGERICHT BRAUNSCHWEIG UND DAS AMTSGERICHT WOLFENBÜTTTEL FÜR DIE AMTSZEIT VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2028.....1

Die Vorschlagsliste der Stadt Wolfenbüttel zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Braunschweig und das Amtsgericht Wolfenbüttel für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt gem. § 36 Abs. 3 GVG in der Zeit

vom 05. Juni bis zum 09. Juni 2023

im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, Vorbereich zu Raum S1-109, werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08:30 bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen diese Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift nach vorheriger Terminabstimmung (rechtsamt@wolfenbuettel.de) mit der Begründung Einspruch erhoben werden,

dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die gemäß §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Eine Veröffentlichung der Vorschlagslisten im Internet unterbleibt aus Gründen des Datenschutzes.

STADT WOLFENBÜTTTEL

Wolfenbüttel, den 26.05.23

Der Bürgermeister

I.V. gez. Foraita (Erster Stadtrat)